

## Beschlüsse

der Gemeindeversammlung vom Montag, 29. Juni 2026, 20.00 Uhr – 21.20 Uhr

Total anwesende Stimmberechtigte: 32 Personen (2.09% der Stimmberechtigten)

---

### Traktanden:

#### 1. Wahl der Stimmenzähler

Die Gemeindeversammlung wählte die Herren Stefan Lanz und Tobias Baumann als Stimmenzähler.

---

#### 2. Rechnungsprüfungsorgan

##### **Ernennung für ein Jahr (Wahlvorschlag ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl)**

Die Gemeindeversammlung fasste grossmehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Gestützt auf Art. 5 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Attiswil wird die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2026 sowie als Aufsichtsstelle für den Datenschutz ernannt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

---

#### 3. Jahresrechnung 2025

Die Gemeindeversammlung fasste grossmehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Der mit der ausserplanmässigen Abschreibung des Planungskredites «Sport- und Freizeitanlage Attiswil SFA» notwendige Nachkredit in Höhe von CHF 169'699.35 wird bewilligt.
2. Gestützt auf Art. 6 Bst. c des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Attiswil wird die Jahresrechnung 2025 wie folgt genehmigt:

|                                                        |     |            |
|--------------------------------------------------------|-----|------------|
| Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Gesamthaushalt       | CHF | 454'942.13 |
| davon                                                  |     |            |
| Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt | CHF | 479'510.53 |
| Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung Wasserversorgung     | CHF | -31'435.66 |
| Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung   | CHF | -23'759.29 |
| Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Abfallentsorgung     | CHF | 3'269.15   |
| Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Feuerwehr            | CHF | 27'357.40  |
| Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen               | CHF | 509'082.72 |

3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

#### 4. Kreditabrechnungen

Die Gemeindeversammlung nahm wie folgt Kenntnis:

*Projekt «Sport- und Freizeitanlage Attiswil SFA»*

1. Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird von der Abrechnung des Kredites von insgesamt CHF 210'000.00, mit Aufwendungen von gesamthaft CHF 195'144.65 und somit mit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 14'855.35 abschliessend, Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

*Wasserversorgung; Ersatz Wasserleitung Falkenweg / Lerchenweg*

1. Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird von der Abrechnung des Kredites von insgesamt CHF 280'000.00, mit Aufwendungen von gesamthaft CHF 231'995.50 sowie Einnahmen von CHF 6'000.00 und somit mit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 54'007.50 abschliessend, Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

*Beschaffung von neuen Wasseruhren*

1. Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird von der Abrechnung des Kredites von insgesamt CHF 166'000.00, mit Aufwendungen von gesamthaft CHF 118'670.62 und somit mit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 47'329.38 abschliessend, Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

## 5. Verschiedenes

- Die Gemeindeversammlung wurde über den Stand der Dinge bezüglich der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenzentrums Wiedlisbach (OZW) informiert.
- Die Gemeindeversammlung wurde durch die einzelnen Gemeinderatsmitglieder über Geschäfte aus den jeweiligen Ressorts orientiert.
- Die Gemeindeversammlung wurde über die kürzlich erfolgte Verurkundung betreffend den durch die Gemeindeversammlung am 16. Juni 2025 beschlossenen Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaft Bergstrasse 16 in Kenntnis gesetzt.
- Die Gemeindeversammlung erklärte einen aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden gestellten Antrag betreffend Prüfung der Umsetzung von Tempo 30-Zonen auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Attiswil mit 13 Stimmen und 10 Gegenstimmen für erheblich.
- Die Gemeindeversammlung wurde über den Termin der nächsten Gemeindeversammlungen im Jahr 2026 orientiert.

---

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nidwalden, Schloss, 3380 Wangen a/Aare einzureichen (Art. 65 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

---

Der Gemeinderat